

trägt, sieht man von einer Verfassungsänderung ab, die im Sommer 1984 Gültigkeit erhielt. Diese neue Bestimmung ermöglicht es dem Regierenden Fürsten, bei vorübergehender Verhinderung oder zur Vorbereitung für die Regierungsnachfolge einen Stellvertreter zu ernennen, ohne selbst auf seine Stellung als Landesherr zu verzichten. Am 26. August desselben Jahres wurde Seine Durchlaucht Erbprinz Hans Adam durch Seine Durchlaucht den Landesfürsten Franz Josef II. mit der Ausübung aller ihm zustehenden Hoheitsrechte betraut und damit zum Stellvertreter mit allen Rechten und Pflichten bestellt. Es war ein Akt, der den hohen Wert der Kontinuität in der Monarchie dokumentierte.

Schon ein Jahr zuvor hatte der Fürst in einer Ansprache zu seinem 45jährigen Regierungsjubiläum sein Volk auf diese Änderung vorbereitet: «... Vor allem aber möchte ich allen Liechtensteinern herzlich danken, welche mir ihre enge Verbundenheit direkt und indirekt durch all die Jahre ausgedrückt haben ... Ich bin Gott dankbar für die besondere Gnade, Fürst von Liechtenstein sein zu dürfen. Dies war für mich immer gleichbedeutend, Landesvater inmitten einer grossen Familie des liechtensteinischen Volkes zu sein. In der Erinnerung an diese Jahre habe ich die Pflicht, in besonderer Weise Fürstin Gina zu danken. Wenn ich an die grosse und wichtige Sozialarbeit denke, welche sie geleistet hat,

so muss ich dankbar betonen, dass sie in besonderer Weise eine menschliche Note in meine Ausübung der Regierung gebracht hat. Nach diesen vielen Jahren der Tätigkeit für unser Land möchte ich nun die Ausübung der Hoheitsrechte in die Hände meines zukünftigen Nachfolgers legen ... Ich bin sicher, dass er die Zuneigung und Mitarbeit aller so erfahren wird, wie ich dies in all den vergangenen Jahren erlebte. Die Einheit von Fürst, Fürstenhaus und Volk ist der wichtigste Garant für eine hoffnungsvolle Zukunft des Landes ...».

(Dieser gekürzte Text stammt aus der Jubiläumsschrift «Franz Josef II. – 50 Jahre Regierender Fürst von und zu Liechtenstein»)

## Fürstenhuldigung 1939: «So wahr uns Gott helfe!»

Am 29. Mai 1939 schwörte das liechtensteinische Volk dem Fürsten die Treue

**Mehr als die Hälfte der liechtensteinischen Bevölkerung, die zu jener Zeit rund 11 000 Seelen zählte, fand sich am Pfingstmontag, 29. Mai 1939, zur denkwürdigen Erbhuldigung vor dem Schloss Vaduz ein. Der 50 Jahre zurückliegende unvergessliche Anlass war für die bitterarme Bevölkerung unseres Agrarstaates ein besonderer Markstein. Der gegenseitige Treueschwur von Fürst und Volk – «So wahr uns Gott helfe!» – stand zu Beginn des Aufschwungs unseres Landes in den vergangenen fünf Jahrzehnten.**

An jenem so bedeutungsvollen Pfingstmontag 1939 gab es zunächst im Anschluss an das feierliche Pontifikalamt in der Pfarrkirche Vaduz den Empfang der zahlreichen Ehrengäste. Am Nachmittag nahm die eigentliche Huldigungsfeier ihren Auftakt mit einem grossen Festzug durch die Hauptstrassen von Vaduz, welche von allen Gemeinden unseres Landes prächtig ausgeschmückt wurden. Dem auf Schloss Vaduz hinaufführenden Um-

zug schlossen sich Tausende Landsleute an, um vor den Mauern des Schlosses dem Huldigungsakt beizuwohnen.

### «Treue unserem Fürsten»

Zu einem ergreifenden Moment gestaltete sich der Schwur des Volkes. Als Landtagspräsident Pfarrer Anton Frommelt nach seiner Ansprache die Vereidigung des Volkes vornahm, fielen Tausende Kehlen spontan in den Schwur ein und sprachen dem Landtagspräsidenten mit erhobenen Schwurfingern die einzelnen Sätze aus vollem Herzen nach: «Wir schwören Treue unserem Fürsten, Beobachtung der Verfassung und Gehorsam den Gesetzen, sowie in Gemässheit der Verfassung und der Gesetze in allem dem zu dienen, was zur Erhaltung der Sicherheit und der Wohlfahrt unserer Heimat frommt. So wahr uns Gott helfe!»

### Proklamation des Fürsten

Höhepunkt der Fürstenhuldigung war zweifellos die Proklamation des Landes-

fürsten, die das Volk entblösten Hauptes und stehend anhörte. Franz Josef II.: «Feierlich gelobe ich, wie ich bereits vor einem Jahr getan habe, meinem Lande ein gerechter Fürst zu sein, die verfassungsmässigen Freiheiten zu wahren, den Bedrängten und Armen ein Helfer und dem Rechte ein getreuer Hüter zu bleiben.»

### Vaterlandsweihe auf Dux

Nur ein Jahr nach der Erbhuldigung, am 25. März 1940, in der schweren und gefährvollen Zeit des Zweiten Weltkrieges hat Fürst Franz Josef II. in einem weiteren denkwürdigen Akt auf Dux in Schaan Fürstenhaus, Land und Volk von Liechtenstein vertrauensvoll unter den besonderen Schutz der Gottesmutter ge-

*Schwur des Volkes: «Wir schwören Treue unserem Fürsten ... so wahr uns Gott helfe!»: Bezeugten Tausende von Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern am 25. März 1940.*

